

FACHSTELLE FÜR JUNGUNTERNEHMEN

ÜBERSICHT RECHTSFORMEN

	Personengesellschaften	Kapitalgesellschaften	
	Einzelfirma	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Aktiengesellschaft (AG)
Hauptsächlicher Verwendungszweck	Kleinunternehmen, personenbezogene Tätigkeiten	Kleinere, stark personenbezogene Unternehmen.	Geeignet für fast alle Arten gewinnorientierter Unternehmen.
Firmenname	Familienname des Inhabers / der Inhaberin mit oder ohne Vorname Mögliche Zusätze: Tätigkeit, Fantasie-Bezeichnung Bsp.: Müller Fassadenbau, Meier's Beauty-Oase	Freie Wahl der Firma (Personennamen, Tätigkeit, Fantasie-Bezeichnung) In der Firma muss die Rechtsform angegeben werden. Bsp.: Beauty-Oase GmbH	
Gründung	Durch Aufnahme der selbstständigen, auf dauernden Erwerb gerichtete, wirtschaftliche Tätigkeit	Durch öffentliche Beurkundung der Gründung. Eintrag ins Handelsregister.	
Eintrag im Handelsregister	Zwingend für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens CHF 100'000. Freiwillig und empfehlenswert für alle anderen Unternehmen	Zwingend, da Entstehung erst mit HR-Eintrag.	
Erforderliche Anzahl Inhaber oder Gesellschafter	Eine natürliche Person ist alleinige/r Geschäftsinhaber/in	Mindestens ein/e Gesellschafter/in. Gesellschafter/innen können natürliche oder juristische Personen sein.	Mindestens ein/e Aktionär/in. Aktionär/innen können natürliche oder juristische Personen sein.
Nationalitäts- und Wohnsitzvorschriften	Inhaber/in muss keinen Wohnsitz in der Schweiz haben, jedoch ist in diesem Fall eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung erforderlich.	Die Gesellschaft muss durch eine Person vertreten werden können, die den Wohnsitz in der Schweiz hat.	

Rechtliche Hinweise: Die Thurgauer Kantonalbank kann keine Zusicherung oder Garantie hinsichtlich Aktualität, Richtigkeit sowie Vollständigkeit der Informationen abgeben.

FACHSTELLE FÜR JUNGUNTERNEHMEN

ÜBERSICHT RECHTSFORMEN

	Personengesellschaften	Kapitalgesellschaften	
	Einzelfirma	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Aktiengesellschaft (AG)
Organisation bzw. Organe	Keine Organe, Revisionsstelle kann eingesetzt werden.	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung (mit mind. einem Mitglied) Revisionsstelle, sofern kein Verzicht	Generalversammlung Verwaltungsrat Revisionsstelle, sofern kein Verzicht
Erforderliches Kapital	Keine Auflagen	Mind. CHF 20'000, jeder Stammanteil muss vollständig einbezahlt sein (Nennwert von mind. CHF 100 pro Stammanteil).	Mind. CHF 100'000, davon mindestens 20% des Aktienkapitals bzw. mind. CHF 50'000 einbezahlt.
Sacheinlage anstelle Kapital	Keine Auflagen	Möglich, besonderes Verfahren. Weitere Informationen dazu gibt der Treuhänder.	
Haftung	Unbeschränkte Haftung des Inhabers / der Inhaberin mit dem persönlichen Vermögen.	Ausschliessliche Haftung des Gesellschaftsvermögens, wobei die rechtliche und moralische Verpflichtung der Gesellschafter bestehen bleibt.	
Buchführungspflicht	Bis zu einem Umsatzerlös von CHF 500'000: Ein- und Ausgabenrechnung sowie Darlegung der Vermögenslage Ab einem Umsatzerlös von CHF 500'000: Buchhaltung und Rechnungslegung gemäss OR 957ff.	Obligatorisch	
Besteuerung	Besteuerung Inhaber/in für gesamtes Einkommen und Vermögen aus geschäftlichem und privatem Bereich.	Besteuerung Gesellschaft auf Gewinn und Kapital. Besteuerung Gesellschafter auf Anteilen als Vermögen und auf Gewinnverteilung als Einkommen.	

Rechtliche Hinweise: Die Thurgauer Kantonalbank kann keine Zusicherung oder Garantie hinsichtlich Aktualität, Richtigkeit sowie Vollständigkeit der Informationen abgeben.